

## Amtliches Mitteilungsblatt

### Nr. 25/05

Inhalt	Seite
<b>Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen</b> im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der <b>Vergabe von Studienplätzen</b> für den Bachelorstudiengang <b>Internationale Medieninformatik</b>	<b>161</b>
<b>Studienordnung</b> für den <b>Internationalen Studiengang Medieninformatik</b> (Bachelor)	<b>162</b>
<b>Prüfungsordnung</b> für den <b>Internationalen Studiengang Medieninformatik</b> (Bachelor)	<b>185</b>

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

23.08.2005



# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang

## Internationale Medieninformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Gem. § 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 06. Juli 2005 in Verbindung mit § 6 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerHZG) vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 328), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2005 (GVBl. S. 294), sowie § 9 und 13 der Hochschulzulassungsverordnung (HochschulzulassungsVO) vom 19. Februar 2001 (GVBl. S. 54) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 06. Juli 2005 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der Besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik vom 28. Januar 2004 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 15/04) beschlossen:\*

### Artikel 1

Die Bezeichnung des Studienganges „Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik“ wird durch die Bezeichnung „**Internationaler Studiengang Medieninformatik (Bachelor)**“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW in Kraft.

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 1. August 2005

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Studienordnung

für den

### Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 06. Juli 2005 die folgende Studienordnung für den internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)\* beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Bachelor), welche ab dem 1. Oktober 2005 im 1. Fachsemester an der FHTW Berlin immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (2) Für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs der Internationalen Medieninformatik, die im Wintersemester 2004/2005 und im Sommersemester 2005 immatrikuliert wurden, gilt sie unter Beachtung der Übergangsregelung gemäß § 10.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 06. Juli 2005 und die Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik vom 28. Januar 2004.

#### § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

---

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 22. Juli 2005

### **§ 3 Vergabe der Studienplätze**

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zur jeweils maximal zulässigen Zahl die Studienplätze auf Grund eines die Eignung feststellenden Auswahlgesprächs im Rahmen der besonderen Hochschulquote zu vergeben. Dieses Auswahlgespräch dient der Feststellung, ob die Bewerber und Bewerberinnen die für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) erforderlichen Voraussetzungen in besonderem Maße erfüllen. Die Kriterien für das Auswahlgespräch und Durchführungsmodalitäten werden in der Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) festgelegt.

### **§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung**

- (1) Für Bewerbungen auf Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) insbesondere die in Anlage 3 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 5 Gliederung und Ziele des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium gliedert sich in drei Jahre, das Basisjahr, das Vertiefungsjahr und das Spezialisierungsjahr. In den Pflichtfächern sollen grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt werden, welche die Studierenden zur ganzheitlichen, integrativen Analyse und Realisierung von medienorientierten Informations- und Kommunikationssystemen befähigen. Durch die Integration relevanter informatischer und medienspezifischer sowie betriebswirtschaftlicher Grundlagen sollen im Vertiefungsjahr und Spezialisierungsjahr die zur Konzipierung, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung sowie zum Verwalten von rechnergestützten medienorientierten Anwendungssystemen notwendigen Kenntnisse und Denkweisen erarbeitet werden.
- (2) Im Basisjahr bekommen die Studierenden einen Überblick über die Fächer des Studiums und beginnen, auf der Basis von vorhandenen Grundkenntnissen die Fremdsprache Englisch fachlich zu vertiefen. Zu Beginn des Studiums wird ein Propädeutikum durchgeführt, in dem wissenschaftliches Arbeiten, Lerntechniken und Vortragstechnik vermittelt werden.
- (3) Im Vertiefungsjahr dringen die Studierenden tiefer in die einzelnen Fachgebiete ein, insbesondere in die Informatik und die Medien unter der besonderen Berücksichtigung der Medienwirtschaft. Ein Projekt wird in Teamarbeit angefertigt und präsentiert. Zwei fachspezifische Wahlpflichtmodule und ein weiteres Fremdsprachenmodul werden zusätzlich abgelegt.
- (4) Im Spezialisierungsjahr wird zunächst das Pflichtauslandspraktikum durchgeführt. Näheres zum Auslandspraktikum enthält die Anlage 2 zum praktischen Studiensemester. Das praktikumsbegleitende Modul (NB25) mit den Units Auswertung von Er-

fahrungen am Praxisplatz, Arbeitsprozessorganisation und Interkulturelle Kommunikation, wird als Blockveranstaltung in den Semesterferien angeboten.

Die Units Arbeitsprozessorganisation und interkulturelle Kommunikation können auch vor dem Auslandspraktikum belegt werden. Im Anschluss wird neben weiteren vertiefenden Modulen, ein Modul Medienrecht und ein allgemeines Wahlpflichtmodul abgelegt, sowie die Bachelorarbeit angefertigt. Eine Präsentation der Bachelorarbeit als Kolloquium findet zum Ende des Spezialisierungsjahres statt.

- (5) Um dem Anspruch eines internationalen Bachelorstudiengangs gerecht zu werden, wird angestrebt, einen Anteil von nichtdeutschen Studierenden von 50 % zu erreichen.
- (6) Einige Lehrveranstaltungen haben als Selbststudium ausgewiesene Anteile. Für diese Anteile wird keine Lehrkapazität angeboten, sondern es wird erwartet, dass die Studierenden sich eigenständig mit Hilfe von Tutoren oder Tutorinnen mit gegebenem Material auseinandersetzen und sich dann einer Prüfung unterziehen. Damit wird das selbständige Arbeiten gefördert.
- (7) Nach Möglichkeit werden internationale Inhalte in den einzelnen Modulen mitbehandelt.

## **§ 6 Regelstudienzeit und Auslandsstudium**

- (1) Das Studium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit) und schließt mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit und eines Kolloquiums im Rahmen des Abschlussmoduls (NB32) ab.
- (2) Das Pflichtauslandspraktikum darf frühestens nach Abschluss des Basisjahrs durchgeführt werden. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind in Anlage 2 dieser Studienordnung beschrieben.
- (3) Veranstaltungen im Aufbaujahr und im Spezialisierungsjahr im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten können von deutschsprachigen Studierenden im Ausland und von ausländischen Studierenden an anderen Hochschulen in Deutschland absolviert werden. Der Prüfungsausschuss regelt die Anerkennung.

## **§ 7 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule beträgt 14 Leistungspunkte. Davon fallen 8 Leistungspunkte auf die Fachsprache Englisch und 4 Leistungspunkte auf eine zweite Fremdsprache.
- (2) Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse in der Fremdsprache Englisch und der Erarbeitung einer weiteren Sprache.
- (3) Im 6. Studienplansemester wird ein AWE-Modul mit 2 Leistungspunkten aus dem AWE-Modulkatalog (keine Fremdsprachenkurse) gewählt.

## § 8 Studienplan

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt.
- (2) Das Pflichtauslandspraktikum wird nach Maßgabe der Ordnung für das praktische Studiensemester an der FHTW Berlin (OpraSt) vom 15. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/99), zuletzt geändert am 06. Dezember 2004 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 3/05), durchgeführt. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung des Pflichtauslandspraktikums ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung.
- (3) Es soll mindestens ein Modul pro Studienplansemester auf Englisch abgehalten werden. Angestrebt wird, die beiden ersten Semester vollständig auf Englisch durchzuführen. Es können auch Teile eines Moduls auf Englisch durchgeführt werden.
- (4) Die Module sind in Anlage 5 zu dieser Studienordnung beschrieben.

## § 9 Studienfachberatung

Die Organisation der Studienfachberatung obliegt einer hauptamtlichen Lehrkraft des Studiengangs. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im Bachelorstudiengang sowie über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

## § 10 Übergangsregelungen

- (1) Die Regelungen dieser Ordnung gelten für bereits im Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik immatrikulierte Studierende, es sei denn, der oder die Studierende beantragt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Weitergeltung der Studienordnung vom 28. Januar 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 15/04).
- (2) Für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik immatrikuliert sind, werden folgende Anerkennungen automatisch durchgeführt:

<b>Modul alt</b>	<b>Name</b>	<b>Modul neu</b>	<b>Name</b>
B1	Informatik 1	NB1	Informatik 1
B2	Computersysteme	NB2	Computersysteme
B3	Allgemeine Grundlagen	NB3	Allgemeine Grundlagen
B4	Mathematik für Medieninformatik	NB4	Mathematik für Medieninformatik I
B5	Mensch-Maschine-Kommunikation I	NB5	Grundlagen Interaktive Medien

B6	Englisch I	NB6	Englisch I
B7	Informatik II	NB7	Informatik II
B9	Netzwerke	NB24	Netzwerke
B10	Stochastik	NB9	Mathematik für Medieninformatik II
B11	Medienwirtschaft	NB10	Medienwirtschaft
B12	Englisch II	NB11	Englisch II
B13	Medientechnik II	NB12	Medientechnik II

- (3) Da die Module B8 und B14 eine unterschiedliche SWS Anzahl haben als NB8 und NB 13 wird einmalig im Wintersemester 2005/2006 ein Modul NB 13 Medientechnik II mit 4 SWS seminaristischer Lehre und 2 SWS Übung durchgeführt.
- (4) Da die Unit NB3.1 sich vom Inhalt her wesentlich geändert hat, wird im Wintersemester 2005/2006 einmalig das Fach „Medientheorie“ als Wahlfach mit 2 Leistungspunkten für die Studierenden der beiden bisherigen Semester vom Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik angeboten. Dieses wird als AWE-Fach NB29 anerkannt.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



## Anlage 1 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

**Studienpläne des Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)****1. Übersicht über die Module im Basisjahr**

Module Bachelor IMI								
Basisjahr			1. Sem.			2. Sem.		
		P/WP	SU	Ü	LP	SU	Ü	LP
<b>NB1</b>	<b>Informatik I</b>	P	4	2	6			
<b>NB2</b>	<b>Computersysteme</b>	P	2	2	5			
<b>NB3</b>	<b>Allgemeine Grundlagen</b>	P			5			
NB3.1	Medientheorie / Wahrnehmungstheorie	P	2					
NB3.2	Propädeutikum	P		2				
<b>NB4</b>	<b>Mathematik für Medieninformatik I</b>	P	2	2	5			
<b>NB5</b>	<b>Grundlagen Interaktive Medien</b>	P	2	2	5			
<b>NB6</b>	<b>Englisch I</b>	P		4	4			
<b>NB7</b>	<b>Informatik II</b>	P				4	2	5
<b>NB8</b>	<b>Medientechnik I</b>	P				4	2	6
<b>NB9</b>	<b>Netzwerke</b>	P				2	1	5
<b>NB10</b>	<b>Mathematik für Medieninformatik II</b>	P				2	1	5
<b>NB11</b>	<b>Medienwirtschaft</b>	P				4	1	5
<b>NB12</b>	<b>Englisch II</b>	P					4	4
	<b>Summe</b>		12	14	30	16	11	30

**Anmerkungen:**

- P = Pflichtfach  
 WP = Wahlpflichtfach  
 SU = Seminaristischer Unterricht (in SWS)  
 Ü = Übung (in SWS)  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 LP = Leistungspunkte

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

## 2. Übersicht über die Module im Vertiefungsjahr

Module Bachelor IMI								
Vertiefungsjahr			3. Sem.			4. Sem.		
		P/WP	SU	Ü	LP	SU	Ü	LP
NB13	Medientechnik II	P	2	2	5			
NB14	Datenbanken	P	2	2	4			
NB15	Internationale Medienwirtschaft	P	2		4			
NB16	Software-Engineering	P	2	1	4			
NB17	Sprache (Andere)	WP		4	4			
NB18	Medienprogrammierung	P	2	2	4			
NB19	WP: Aktuelle Themen 1 <sup>1)</sup>	WP	2	2	5			
NB20	Projekt <sup>2)</sup>							10
NB20.1	Analyse	WP					2	
NB20.2	Projektmanagement	P					2	
NB20.3	Durchführung	WP					4	
NB21	WP: Aktuelle Themen 2 <sup>1)</sup>	WP				2	2	5
NB22	Visualisierung	P				2	2	6
NB23	Mediensoftware	P				2	2	5
NB24	Mensch-Computer-Interaktion	P				2	2	4
	<b>Summe</b>		12	13	30	8	16	30

## 3. Übersicht über die Module im Spezialisierungsjahr

Module Bachelor IMI								
Spezialisierungsjahr			5. Sem.			6. Sem.		
		P/WP	SU	Ü	LP	SU	Ü	LP
NB25	Praxisbegleitendes Modul	P			5			
NB25.1	Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz <sup>3)</sup>	P		2				
NB25.2	Arbeitsprozessorganisation <sup>4)</sup>	P		2				
NB25.3	Interkulturelle Kommunikation <sup>4)</sup>	P		2				
NB26	Praktikum	P			25			
NB27	Verteilte Systeme	P				2	1	5
NB28	Medienrecht	P				2		3
NB29	AWE	WP					2	2
NB30	Aktuelles: Informatik	P				2	2	5
NB31	Aktuelles: Medien	P				2	2	5
NB32	Abschlussmodul	WP						
NB32.1	Bachelorarbeit							8

NB32.2	Kolloquium							<b>2</b>
	<b>Summe</b>			6	<b>30</b>	8	7	<b>30</b>

---

Anlage 1 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

---

- 1) Es können auch Wahlpflichtfächer anderer Studiengänge bzw. vom jeweils anderen Semester (3. bzw. 4. Studienfachsemester) als WP: Aktuelle Themen angerechnet werden, sofern sie mindestens 5 LP haben.
- 2) Die Themen der einzelnen Projekte sind jeweils im vorhergehenden Semester festzulegen und bekanntzugeben. Interdisziplinäre Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen sind erwünscht, müssen aber gesondert belegt werden und werden nur als „Interdisziplinäres Projekt“ im Zeugnis ausgewiesen. Die Unit „Projektmanagement“ findet mit 1 SWS als Block zum Semesteranfang statt und einer weiteren SWS verteilt über das Semester.
- 3) Die Veranstaltung „Auswertung von Erfahrungen am Praktikumsplatz“ wird als Chat bzw. als Blockseminar in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Wird nur ein Zug pro Jahr zugelassen, findet je ein Seminar im Sommer- und im Wintersemester statt.
- 4) Die Weiteren praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen werden als Blockseminar in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Wird nur ein Zug pro Jahr zugelassen, findet je ein Seminar im Sommer- und im Wintersemester statt.

## **Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des praktischen Studiensemesters**

### **Ziele und Grundsätze**

- (1) Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, die Studierenden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis im Ausland vertraut zu machen. Durch die Arbeit an moderner Hard- und Software in allen Bereichen der Medien, in denen computergestützte Anwendungssysteme zu entwickeln und zu betreiben sind, sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Darin eingeschlossen ist die organisatorische und funktionsbezogene Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologie in das mediale Umfeld. Insbesondere sollen die Studierenden Einblick in ausländische Arbeitszusammenhänge gewinnen.
- (2) Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung haben ihr Praktikum im Ausland durchzuführen. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung können ihr Praktikum in Deutschland absolvieren, dürfen jedoch auch in jedem Land außer ihrer Heimat ihr Praktikum absolvieren.
- (3) Es ist für das Studium besonders förderlich, wenn das Praktikum in englischsprachigen, außereuropäischen Ländern durchgeführt wird.
- (4) Eine geeignete Beschäftigungsstelle für ein Praktikum soll mehr als zwei feste Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen haben. Firmen, die lediglich Praktikanten beschäftigen, sind nicht geeignet. Es ist auch nicht zulässig, für die eigene Firma tätig zu sein.

### **Dauer und Durchführung**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 18 Wochen. Davon sind mindestens 16 Wochen für die Arbeit im Praxisbetrieb vorgesehen. Das praktische Studiensemester kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.
- (2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung eines Mitarbeiters des jeweiligen Betriebes mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie die Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen. Bis sechs Wochen nach Anfang des Praktikums kann eine Aktualisierung des Ausbildungsplans erfolgen.
- (3) Die 17. und 18. Woche sind für die Auswertung des Praktikums und für die weiteren praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen vorgesehen. Alle Veranstaltungen finden an der FHTW Berlin statt. Ein wöchentliches virtuelles Treffen mit medialer Unterstützung kann eine SWS der Veranstaltung "Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz" ersetzen. Die zweite SWS und die weiteren praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

---

staltungen können sowohl als Blockveranstaltung im praktischen Studiensemester, als auch während des Folgesemesters durchgeführt werden. Die weiteren praxisbegleitende Lehrveranstaltungen können auch vor dem Praktikum abgeleistet werden.

---

---

Anlage 2 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

---

- (4) Ein schriftlicher Praxisbericht, der einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten gibt, ist durch die Beschäftigungsstelle zu unterschreiben und spätestens vier Wochen nach Praktikumsende vorzulegen. Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Weitere Sprachen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.
- (5) Der oder die Praktikumsbeauftragte/r ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze in den jeweiligen Sprachräumen behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden.
- (6) Der Praktikumsvertrag muss bis zum Vorlesungsende des dem praktischen Studiensemester vorausgehenden Semesters unterschrieben vorliegen. Ausnahmen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

### **Zulassung zum praktischen Studiensemester**

- (1) Das fünfte Studienplansemester ist das verbindlich vorgesehene praktische Studiensemester. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.
- (2) Für die Zulassung zum praktischen Studiensemester sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Studienfächern des Basisjahres notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

### **Betreuung**

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereichs zur Abnahme des Praktikumsberichts durch den oder die Praktikumsbeauftragte/n eingesetzt. Es findet keine Betreuung vor Ort statt.

---

Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

---

## **Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG geeignet:

Cutter/in	Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Datenverarbeitungskaufmann/frau	Kaufmännisch orientierte Informatik-
Drucker/in	Assistenten
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Kommunikationselektroniker/in
Fachinformatiker/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kommunikationselektroniker/in
Fachwirt/in - Datenverarbeitung	Mathematisch-technische/r Assistent/in
Fernmeldeanlageelektroniker/in	Mechatroniker/in
Film- und Videolaborant/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Film- und Videoeditor/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Foto-Designer/in	Mikrotechnologe/in
Fotograf/in	Prozessleitelektroniker/in
Fotolaborant/in	Radio- und Fernsehtechniker/in
Fotomedienlaborant/in	Techniker/in der Betriebsinformatik
Fototechnische/r Assistent/in	Technisch orientierte Informatik-Assistenten
Informatikkaufmann/frau	Technische/r Redakteur/in
IT-System-Elektroniker/in	Technische/r Zeichner/in
IT-System-Kaufmann/frau	Tonmeister/in
Kamera-Assistent/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

**Anlage 4 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)**

---

**Voraussetzungen der Module**

Folgende Module werden der Niveaustufe 1a zugeordnet:

NB1 Informatik I  
NB2 Computersysteme  
NB3 Allgemeine Grundlagen  
NB4 Mathematik für Medieninformatik I  
NB5 Grundlagen Interaktive Medien  
NB6 Englisch I  
NB8 Medientechnik I  
NB9 Netzwerke  
NB11 Medienwirtschaft  
NB12 Englisch II  
NB14 Datenbanken  
NB15 Internationale Medienwirtschaft  
NB17 Sprache (Andere)  
NB19 WP: AT 1  
NB21 WP: AT 2  
NB23 Mediensoftware  
NB25 Praxisbegleitendes Modul  
NB28 Medienrecht  
NB29 AWE

Folgende Module werden der Niveaustufe 1b zugeordnet:

NB7 Informatik II  
NB10 Mathematik für Medieninformatik II  
NB13 Medientechnik II  
NB16 Software-Engineering  
NB18 Medienprogrammierung  
NB20 Projekt  
NB22 Visualisierung  
NB24 Mensch-Computer-Interaktion  
NB26 Praktikum  
NB27 Verteilte Systeme  
NB30 Aktuelles: Informatik  
NB31 Aktuelles: Medien  
NB32 Abschlussmodul

## Anlage 4 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzungen</b>
NB7 Informatik II	NB1 Informatik I
NB10 Mathematik für Medieninformatik II	NB4 Mathematik für Medieninformatik I
NB13 Medientechnik II	NB8 Medientechnik I
NB16 Software-Engineering	NB7 Informatik II
NB18 Medienprogrammierung	NB7 Informatik II
NB20 Projekt	NB13 Medientechnik II NB16 Software-Engineering NB18 Medienprogrammierung
NB22 Visualisierung	NB5 Grundlagen Interaktive Medien
NB24 Mensch-Computer-Interaktion	NB5 Grundlagen Interaktive Medien
NB26 Praktikum	Mindestens zwei vollständig absolvierte Semester sind notwendig, um das Praktikum abzulegen
NB27 Verteilte Systeme	NB9 Netzwerke
NB30 Aktuelles: Informatik	B7 Informatik II und NB18 Multimediaprogrammierung
NB31 Aktuelles: Medien	NB22 Visualisierung und NB23 Mediensoftware
NB32 Abschlussmodul	Entsprechend der Prüfungsordnung



## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB1 Informatik I
Leistungspunkte	<i>6 Leistungspunkte</i>
Lerngebiet	<i>Medieninformatik</i>
Niveaustufe	<i>1a</i>
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kenntnisse der Grundbegriffe der Informatik und Programmierung</i></li> <li>• <i>Kenntnisse der primitiven Datenstrukturen und der Kontrollstrukturen</i></li> <li>• <i>Fähigkeit, einfache Veränderungen an ein bestehendes System vornehmen zu können mit einer Programmiersprache</i></li> <li>• <i>Fähigkeit, ein syntaktisch einwandfreies Programm in einer geeigneten Programmiersprache zu erstellen</i></li> <li>• <i>Verständnis für den Unterschied zwischen Klasse und Objekt</i></li> <li>• <i>Verständnis für den Prozess des Programmentwurfs</i></li> <li>• <i>Verständnis für Lokalisierungsprobleme (internationale Zeichensätze, Bezeichnungen)</i></li> <li>• <i>Fähigkeit, mit Hilfe eines Debuggers Programmfehler aufzuspüren</i></li> </ul> <p><i>Die Studierenden sollen lernen, geeignete Berichte über ihre Programmierfähigkeit anzufertigen und im Internet zu publizieren.</i></p>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB2 Computersysteme
Leistungspunkte	<i>5 Leistungspunkte</i>
Lerngebiet	<i>Kerninformatik</i>
Niveaustufe	<i>1a</i>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Kenntnisse in den Bereichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Informatikgrundlagen, Logik</i></li> <li>• <i>Computerkonzepte, Technologie und Computerbauelemente</i></li> <li>• <i>Hardware-/Software-Schnittstellen</i></li> <li>• <i>Sicherer Umgang mit unterschiedlichen Betriebssystemen</i></li> <li>• <i>Fundiertes Wissen zur rechnerinternen Informationsdarstellung</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB3 Allgemeine Grundlagen
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medien, wissenschaftliches Arbeiten, bzw. Arbeitstechniken
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Unit NB3.1 Medientheorie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studenten sollen durch diese Lehrveranstaltung einen Einblick in die Begriffswelt und die theoretischen Grundlagen der Medien bekommen. Sie sollen ein Verständnis für die kulturellen und interkulturellen Besonderheiten der Medien, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen kulturgeschichtlichen Entstehung, vermittelt bekommen.</li> </ul> <p><i>Unit NB3.2 Propädeutikum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden lernen, grundlegende Arbeitstechniken des Fachs anzuwenden</li> <li>Die Studierenden üben wissenschaftlich zu schreiben und werden darauf hingewiesen, wie Plagiat zu vermeiden ist</li> <li>Ethische Fragestellungen, die sich bei der Anwendung von IT-Technik ergeben, werden diskutiert</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	NB4 Mathematik für Medieninformatik I
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer Umgang mit Zahlensystemen, Folgen, Reihen und Funktionen</li> <li>Verständnis von Abbildungen samt Differential- und Integralrechnung</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	NB5 Grundlagen Interaktive Medien
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnisse der konzeptionellen und theoretischen Grundlagen von XHTML, XML, CSS und Scriptsprachen erhalten.</li> <li>Verständnis der konzeptionellen Grundlagen interaktiver Mediensysteme</li> <li>Fähigkeit einfache interaktive Anwendungen auf Basis von Markupssprachen zu erstellen</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen lernen, ihre Kenntnisse mittels geeigneter Referenzmaterialien selbstständig vertiefen und aktualisieren zu können.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB6 Englisch I
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, sich in der englischen Fachsprache auszudrücken</li> <li>• Kenntnisse über sprachliche Gepflogenheiten im internationalen, englisch-sprachigen Geschäftsleben</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Schulenglisch

Name	NB7 Informatik II
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für die Komplexitäts-Unterschiede in Algorithmen, die dasselbe errechnen, aber auf verschiedene Art und Weise</li> <li>• Fähigkeit, die geeigneten Datenstruktur für eine gegebene Aufgabe auszuwählen</li> <li>• Vertiefte Programmierkenntnisse in der Programmiersprache von Informatik I</li> <li>• Kenntnis von der Möglichkeit, Netzprotokolle in einer Programmiersprache einzubinden</li> <li>• Verständnis vom Unterschied zwischen Skriptsprachen und Programmiersprachen</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an NB1 Informatik I

Name	NB8 Medientechnik I
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis des Menschlichen Sehens und der Farblehre</li> <li>• Kennenlernen der Digitalisierungstechniken und der digitalen Darstellungsformen von Medien und der entsprechenden Medienformate</li> <li>• Erlangen des Verständnisses von elementaren Algorithmen zur Manipulation von digitalen Medien, Kennenlernen und Verstehen der Methoden zur Manipulation und Filterung von Bildern und Signalen</li> <li>• Kennenlernen der beteiligten Hardwarekomponenten</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	NB9 Netzwerke
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generelles Verständnis für die Funktionsweise von Netzwerk-Systemen</li> <li>• Kenntnisse von aktuellen Netzwerk-Protokolle für Multimedia und verteilte Systeme</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

aussetzungen	
--------------	--

---

Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

---

Name	NB10 Mathematik für Medieninformatik II
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sicherer Umgang mit Vektoren und Matrizen, Verständnis der Grundlagen der linearen Algebra, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Computergrafik</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB4 Mathematik für Medieninformatik I</i>

Name	NB11 Medienwirtschaft
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Kenntnisse in den Bereichen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Betriebswirtschaft</i></li> <li>• <i>Entwicklung der Medien, Medienmärkte</i></li> <li>• <i>Mediengeschäfte, Werbung, Rezipienten</i></li> <li>• <i>Medienverantwortung</i></li> <li>• <i>Medienindustrie, Medienmanagement</i></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit, ein Medienprojekt zu planen</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB12 Englisch II
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit, sich flüssig in der englischen Fachsprache auszudrücken.</i></li> <li>• <i>Kompetenz, den eigenen Lebenslauf in englischer Sprache zu verfassen.</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Empfohlen wird NB6 Englisch I</i>

Name	NB13 Medientechnik II
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Erlangen von Kenntnissen in den Bereichen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>elementare Signalverarbeitung und Nachrichtentechnik</i></li> <li>• <i>Kompressionsverfahren</i></li> <li>• <i>Sicherheit im Umgang mit typischen Medienformate für Audio, Bilder und Video</i></li> <li>• <i>Erlernen der Methoden der Videobearbeitung und Umgang mit den beteiligten Hardwarekomponenten</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreich Teilnahme an NB8 Medientechnik I</i>

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB14 Datenbanken
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kenntnisse der Datenbanktechnik</i></li> <li>• <i>Erlernen der Datenmodellierung von Informationssystemen</i></li> <li>• <i>Aufbau von einfachen Datenbanksystemen</i></li> <li>• <i>Fähigkeit zur Programmierung von einfachen Datenbankanwendungen</i></li> <li>• <i>Erfahrungen zur Generierung von dynamischen Webanwendungen aus Datenbanksystemen</i></li> <li>• <i>Verständnis der Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit Datenbanksystemen</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	NB15 Internationale Medienwirtschaft
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Kenntnisse in den Bereichen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Medienmarketing (auch internationales Marketing)</i></li> <li>• <i>Medienvertrieb</i></li> <li>• <i>Controlling von internationalen Medienprojekten</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	NB16 Software-Engineering
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit, ein komplexes System zu analysieren, zu modellieren und zu entwerfen</i></li> <li>• <i>Fachgerechte Anwendung eines CASE-Tools</i></li> <li>• <i>Kenntnisse der internationalen Aspekte vom Softwareentwurf</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB7 Informatik II</i>

Name	NB17 Sprache (Andere)
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Gesprächskompetenz in der Zielsprache</i></li> <li>• <i>Grundzüge der Grammatik</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB18 Medienprogrammierung
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Transfer von vorhandene Programmierkenntnisse zu weiteren Programmiersprachen</i></li> <li>• <i>Kenntnisse und Fertigkeiten der Programmierung von Medienanwendungen</i></li> <li>• <i>Kenntnisse und Fertigkeiten in maschinennahe Programmierung</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB7 Informatik II</i>

Name	NB19 Wahlpflichtfach: Aktuelle Themen 1
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entsprechend dem ausgewählten Fach</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB20 Projekt
Leistungspunkte	10 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Studierenden sollen Methoden und Techniken, die sie im Laufe des Studiums erlernt haben, in einem praxisnahen Projekt (Gruppen à 6-8 Studierende als eigene „Agentur, Lösung eines Fachproblems) erproben und erweitern.</i></li> <li>• <i>Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse reflektiv aufzubereiten und auf einer Messe oder Tagung zu präsentieren</i></li> <li>• <i>Die Studierenden sollen die Techniken und Methoden aus den Bereichen des Software-Engineering, der Mensch-Computer-Interaktion und des Projektmanagement anhand eines praktischen Projektes erproben, vertiefen und erweitern.</i></li> <li>• <i>Förderung der sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit</i></li> <li>• <i>Verständnis für die Anforderungen, sowie der Erwerb von Kompetenzen kooperativer Arbeitsmethoden</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme NB13 Medientechnik II</i> <i>Erfolgreiche Teilnahme NB16 Software-Engineering</i> <i>Erfolgreiche Teilnahme NB18 Medienprogrammierung</i>

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB21 Wahlpflichtfach Aktuelle Themen 2
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entsprechend dem ausgewählten Fach</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB22 Visualisierung
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienkonzeption
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Fähigkeit,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>visuelle Informationen zu interpretieren, sowie</i></li> <li>• <i>selbständig aus dynamischen Daten (Messdaten, Metadaten, Medieninformationen) visuelle Informationen erzeugen zu können</i></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kenntnisse der theoretischen Grundlagen</i></li> <li>• <i>Kenntnisse über interkulturelle Aspekte und Besonderheiten von Visualisierungen</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB5 Grundlagen Interaktive Medien</i>

Name	NB23 Mediensoftware
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Niveaustufe	1a
Lerngebiet	Medienkonzeption, Medieninformatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse digitaler Audio- Videotechnologien</li> <li>• Kenntnisse geeigneter Entwicklungs- und Programmiermethoden für die Entwicklung von Mediensoftware</li> <li>• Verständnis für die Prozesse der Medienentwicklung</li> <li>• Die Teilnehmer können vernetzte Medien-Applikationen entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein selbständig die geeigneten Implementierungsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten können.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB18 Medienprogrammierung</i>

## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB24 Mensch-Computer-Kommunikation
Leistungspunkte	4 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienkonzeption
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen oder kooperativen Konzeption, Gestaltung und Realisation von Mensch-Computer-Schnittstellen</i></li> <li>• <i>Kenntnisse von Entwurfs- und Modellierungsmethoden</i></li> <li>• <i>Kenntnisse über kognitive, wahrnehmungstheoretische, psychologische Aspekte der Mensch-Computer-Interaktion</i></li> <li>• <i>Kenntnisse über die verschiedenen theoretischen Ansätze der Mensch-Computer-Interaktion</i></li> <li>• <i>Kompetenz Benutzungsschnittstellen evaluieren und bewerten zu können</i></li> <li>• <i>Kenntnisse über interkulturelle Aspekte der Mensch-Maschine-Interaktion</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB5 Grundlagen Interaktive Medien</i>

Name	NB25 Praxisbegleitendes Modul
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medieninformatik, bzw. Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Unit NB25.1 Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kennenlernen virtueller Arbeitsformen</i></li> <li>• <i>Einen Vortrag und einen schriftlichen Bericht über die eigene Tätigkeit anfertigen können</i></li> <li>• <i>Unterschiede in der Arbeitsprozess in verschiedene Ländern kennen lernen</i></li> </ul> <p><i>Unit NB25.2 Arbeitsprozessorganisation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Diese Veranstaltung soll die Studierenden in die Lage versetzen, Arbeitsprozesse zu verstehen und zu gestalten</i></li> </ul> <p><i>Unit NB25.3 Interkulturelle Kommunikation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Diese Veranstaltung soll die Studierenden in die Lage versetzen, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen zu erwerben.</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Zu Unit NB25.1 Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEP:) Zur Teilnahme an diesem Modul müssen die Studierenden einen Praktikumsplatz haben.</i>

Name	NB26 Praktikum
Leistungspunkte	25 Leistungspunkte
Lerngebiet	
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Praktische Arbeit in Anwendungsgebieten der Medieninformatik</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Mindestens zwei vollständig absolvierte Semester sind notwendig, um das Praktikum abzulegen.</i>



## Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Name	NB27 Verteilte Systeme
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Kenntnisse in den Bereichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Architektur und Entwurf von verteilten Systemen</i></li> <li>• <i>Techniken für das Distributed Computing mit Java oder .NET Technologien</i></li> <li>• <i>Kommunikation in verteilten Anwendungen, Synchronisation, Authentifizierungsaspekte, Kryptographie</i></li> <li>• <i>Trennung von Infrastruktur und Anwendungslogik</i></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeiten, ein verteiltes System zu spezifizieren und zu implementieren</i></li> <li>• <i>Kenntnisse der internationalen Aspekte, die bei verteilten Systemen von Bedeutung sind.</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme an NB9 Netzwerke</i>

Name	NB28 Medienrecht
Leistungspunkte	3 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Kenntnisse in den Bereichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Juristisches Grundwissen in Bezug auf Medienanwendungen</i></li> <li>• <i>Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen</i></li> </ul> <p><i>Die Studierenden sollen allgemeine Kenntnisse über die unterschiedlichen nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungen vermittelt bekommen und sollen für Wechselwirkungen zwischen nationalem und internationalem Recht sensibilisiert werden.</i></p>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB29 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
Leistungspunkte	2 Leistungspunkte
Lerngebiet	<i>Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach</i>
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>keine</i>

Name	NB30 Aktuelles: Informatik
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kenntnisse und Kompetenzen aus dem aktuellen Anwendungsbereich</i></li> <li>• <i>In diesen Modul können aktuellen Informatik-Themen wie z. B. Mobile Technologien, Web Services oder Kryptografie behandelt werden.</i></li> </ul>

Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme NB7 Informatik II</i> <i>Erfolgreiche Teilnahme NB18 Medienprogrammierung</i>
----------------------------	--

---

 Anlage 5 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)
 

---

Name	NB31 Aktuelles: Medien
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Lerngebiet	Medienkonzeption/Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vertiefung der Kenntnisse und Fachkompetenzen in einem medienrelevanten Themenbereich/Anwendungsbereich mit internationalem Schwerpunkt</i></li> <li>• <i>In diesem Modul können aktuelle Medien-Themen wie z. B. Mobile Broadcasting, Pervasive Computing, Digital Television, Voice-Applications, Digitale Klangerzeugung, Multimodale Interaktion, Social Media, Virtual Reality oder Computer Games behandelt werden.</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Erfolgreiche Teilnahme NB22 Visualisierung</i> <i>Erfolgreiche Teilnahme NB23 Mediensoftware</i>

Name	NB32 Abschlussmodul
Leistungspunkte	10 Leistungspunkte (Bachelorarbeit 8, Kolloquium 2)
Lerngebiet	<i>Die Studierenden weisen nach, dass sie fähig sind, eine bestimmte Aufgabe aus ihrem Studium selbständig erfolgreich zu bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems einbringen können.</i>
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Unit NB32.1 Bachelorarbeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit selbständig eine Arbeit zu einem studienrelevanten Thema zu erstellen, eine professionelle Ausarbeitung zu verfassen und die Arbeit vor der Prüfungskommission zu präsentieren.</i></li> </ul> <i>Unit NB 32.2 Kolloquium</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit die Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums sowohl für ein Fachpublikum als auch für Laien verständlich darzustellen.</i></li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	<i>Entsprechend der Prüfungsordnung</i>

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Prüfungsordnung

für den

### Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 06. Juli 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beschlossen: \*

#### § 1 Geltungsbereich

- (4) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor), die ab dem 1. Oktober 2005 im 1. Fachsemester an der FHTW Berlin immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (5) Für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs der Internationalen Medieninformatik, die im Wintersemester 2004/2005 und im Sommersemester 2005 immatrikuliert wurden, gilt sie unter Beachtung der Übergangsregelung gemäß § 12.

#### § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 1. August 2005

### **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

### **§ 4 Leistungsbeurteilungen**

Alle im Studienplan als Seminaristischer Unterricht + Übung (SU + Ü) ausgewiesene Veranstaltungen bilden eine Lehrveranstaltung mit seminaristischem Unterricht und Übungsteil und führen zu einer differenzierten Leistungsbeurteilung.

### **§ 5 Modulprüfungen**

Für nachfolgend genannte Module bzw. Units, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Medientheorie / Wahrnehmungstheorie (NB 3.1)
- Propädeutikum (NB 3.2)
- Projekt (NB 20)
- Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (NB25.1)
- Arbeitsprozessorganisation (NB25.2)
- Interkulturelle Kommunikation (NB25.3)

### **§ 6 Beurteilung des praktischen Studiensemesters**

- (1) Das praktische Studiensemester wird nach § 9 der Ordnung für das praktische Studiensemester an der FHTW Berlin (Rahmenpraktikumsordnung – OpraSt) vom 15. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/99), zuletzt geändert am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 11/00), beurteilt.
- (2) Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden undifferenziert bewertet.

### **§ 7 Zulassung zum Abschlussmodul**

Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer alle Module der ersten vier Studienplensemester, sowie das praktische Studiensemester des Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Bachelor) erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens den ersten Vorlesungstag des Semesters beim Prüfungsamt angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul im Gesamtumfang von bis zu 5 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im 6. Studienplensemester möglich und zu erwarten ist.

### **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit wird im Anschluss an das praktische Studiensemester angefertigt.
- (2) Eine hauptamtliche LehrkraftDer Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift auf dem Antragsformular Anmeldeformular das von dem Studierenden gewählte Thema, innerhalb der ersten Woche der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters legt die Bearbeitungszeit sowie die betreuenden Gutachter/Lehrkräfte schriftlich fest.. Diese Lehrkraft verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen ab Anfang der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Es sind parallel die Module des 6. Studienplansemesters zu belegen und abzuleisten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Projekt, aus dem praktischen Studiensemester, oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen und in dreifacher Ausfertigung einzureichen.
- (5) Das Kolloquium findet an einem einheitlichen Termin zum Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. In einer öffentlichen Präsentation werden hierbei die bearbeiteten Bachelorarbeiten vorgestellt.
- (6) Die Bachelorarbeit wird mit 8 Leistungspunkten bewertet, das Kolloquium mit 2 Leistungspunkten.
- (7) Das Studium endet am Ende des Studiensemesters (30.09. oder 31.03. d. J.) in den die letzte studienrelevante Leistung erbracht wurde.

## § 9 Modulnoten

Folgende Modulnoten werden als gewogenes Mittel aufgrund der Leistungspunkte zu einer gemeinsamen Modulnote im Bachelorzeugnis zusammengefasst:

- Informatik I (NB1) und Informatik II (NB7) zu Informatik,
- Medientheorie/Wahrnehmungstheorie (NB3.1) und Propädeutikum (NB3.2) zu Allgemeine Grundlagen
- Mathematik für Medieninformatik I (NB4) und Mathematik für Medieninformatik II (NB10) zu Mathematik für Medieninformatik,
- Medientechnik I (NB8) und Medientechnik II (NB13) zu Medientechnik,
- Medienprogrammierung (NB18) und Mediensoftware (NB23) zu Mediensoftware,
- Englisch I (NB6) und Englisch II (NB12) zu Englisch und
- Grundlagen Interaktive Medien (NB5) und Mensch-Computer-Interaktion (NB24) zu Mensch-Computer-Interaktion

## § 10 Berechnung des Gesamtprädikats

- (1) Das Bachelorzeugnis weist ein Gesamtprädikat aus. Zur Festlegung des Gesamtprädikats wird eine Größe  $X_1$  berechnet, die aus dem gewogenen Mittel der gewichteten Modulnoten errechnet wird:

$$X_1 = 1/150 \cdot 125 * ? \text{ (NB}_i \cdot \text{Faktor}_i\text{)}$$

Dabei bezeichnet NB<sub>i</sub> die Modulnoten in den Modulen NB1 bis NB31 und Faktor<sub>i</sub> die dazugehörigen Faktoren aus der folgenden Tabelle:

	<b>Modul</b>	<b>Faktor</b>
NB1	Informatik I	3
NB2	Computersysteme	3
NB3.1	Medientheorie / Wahrnehmungstheorie	1
NB3.2	Propädeutikum	1
NB4	Mathematik für Medieninformatik I	3
NB5	Grundlagen Interaktive Medien	3
NB6	Englisch I	2
NB7	Informatik II	5
NB8	Medientechnik I	6
NB9	Netzwerke	5
NB10	Mathematik für Medieninformatik II	3
NB11	Medienwirtschaft	5
NB12	Englisch II	4
NB13	Medientechnik II	5
NB14	Datenbanken	4
NB15	Internationale Medienwirtschaft	4
NB16	Software-Engineering	4
NB17	Sprache (Andere)	4
NB18	Medienprogrammierung	4
NB19	WP: AT1	5
NB20.1	Analyse	4
NB20.3	Durchführung	6
NB21	WP: AT2	5
NB22	Visualisierung	6
NB23	Mediensoftware	5
NB24	Mensch-Computer-Interaktion	4
NB27	Verteilte Systeme	5
NB28	Medienrecht	3
NB29	AWE	3
NB30	Aktuelles: Informatik	5
NB31	Aktuelles: Medien	5
	<b>Summe</b>	125

- (3) X<sub>2</sub> bezeichnet die Note der Bachelorarbeit, X<sub>3</sub> bezeichnet die Note des Kolloquiums.
- (4) Das Gesamtprädikat wird nach § 25 (1) RPO durch Verwendung der Faktoren  
a = 0,80  
b = 0,15  
c = 0,05  
berechnet.

- (5) Belegt ein Studierender oder eine Studierende mehr Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtangebot „Aktuellen Themen“, den Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen (AWE) oder der anderen Fremdsprache als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er oder sie die Module bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er oder sie darüber keine Entscheidung, wählt das Prüfungsamt die Module aus, welche die besten Ergebnisse aufweisen.
- (6) Ein Muster des Bachelorzeugnisses ist als Anlagen 1, 2 und 4 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierende erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (7) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunden sind als Anlagen 3a und 3b Bestandteile dieser Ordnung.
- (8) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diplomsupplement ausgehändigt. Ein Muster ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 11 Leistungspunkte, fremdsprachige Leistungsnachweise, englische Bachelorurkunde**

- (1) Die Anzahl der jeweils zu vergebenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) festgehalten.
- (2) Die Leistungsnachweise sind in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Wird ein Leistungsnachweis ganz oder teilweise in englischer Sprache erbracht, so kann der Student oder die Studentin einen Nachweis darüber bei der Fachbereichsverwaltung erhalten.
- (3) Alle Zeugnisse weisen das Datum in der internationalen Norm ISO 8601 bzw. der europäischen Norm EN 28 601:1992 aus: Jahr-Monat-Tag (JJJJ-MM-TT).

### **§ 12 Übergangsregelung**

Die Regelungen dieser Ordnung gelten für bereits im Bachelorstudiengang Internationale Medieninformatik immatrikulierte Studierende, es sei denn, der oder die Studierende beantragt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Weitergeltung der Studienordnung vom 28. Januar 2005 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 15/04).

### **§ 13 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik**

---

**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorzeugnis

Frau / Herr

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Bachelorprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im

**Internationalen Studiengang Medieninformatik**

bestanden.

Gesamtprädikat der Bachelorprüfung:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der / Die Vorsitzende

Der Präsident/ Die Präsidentin



des Prüfungsausschusses

Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

## Bachelorzeugnis für Frau / Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Computersysteme	_____
Datenbanken	_____
Informatik	_____
Netzwerke	_____
Software-Engineering	_____
Verteilte Systeme	_____
Mediensoftware	_____
Medientechnik	_____
Mensch-Computer-Interaktion	_____
Visualisierung	_____
Allgemeine Grundlagen	_____
Internationale Medienwirtschaft	_____
Mathematik für Medieninformatik	_____
Medienrecht	_____
Medienwirtschaft	_____
Aktuelles: Informatik: _____	_____
Aktuelles: Medien: _____	_____
Projekt: _____	_____
Wahlpflicht – Aktuelle Themen	
1: _____	_____
2: _____	_____
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul:	
_____	_____
Englisch	_____
Sprache (Andere): _____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

\_\_\_\_\_

Die Bachelorprüfung wurde  
nach der Prüfungsordnung vom  
xx. XXX 200x veröffentlicht im  
Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.  
\_\_\_\_\_ der FHTW Berlin  
vom \_\_\_\_\_, abgelegt.

## Beurteilung des Kolloquiums:

---

### Anlage 2 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik

---

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree

## Grade Transcript

This is to certify that

Ms / Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

### **International Media and Computing**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree examination:

\_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

President

This certificate has also been issued in the German language.

**Anlage 2 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik**

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

**Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_**

Grades achieved in degree courses:

Computer Systems	_____
Databases	_____
Computing	_____
Networks	_____
Software Engineering	_____
Distributed Systems	_____
Media Software	_____
The Technology of Media	_____
Human Computer Interaction	_____
Visualization	_____
General Coursework	_____
International Media and Economics	_____
Mathematics for Media and Computing	_____
Legal Aspects of Media	_____
Media Economics	_____
Current Topics in Computing	_____
Current Topics in Media	_____
Project: _____	_____
Electives in Current Topics:	
1: _____	_____
2: _____	_____
General Knowledge Elective:	
_____	_____
_____	_____
English	_____
Foreign Language (other): _____	_____

Possible grades in degree  
modules:  
very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis: \_\_\_\_\_

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on XXX xx, 200x published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.

Assessment of oral degree examination:  
\_\_\_\_\_

---

**Anlage 3a zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik**

---

**FHTW**  
\_\_\_\_\_

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat die Bachelorprüfung  
im

**Internationalen Studiengang Medieninformatik**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

**Bachelor of Science**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

---

**Anlage 3b zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik**

---

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat die Bachelorprüfung  
im

Internationalen Studiengang Medieninformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

**Bachelor of Science**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

---

**Anlage 4a zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Internationale Medieninformatik**

---

**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

**International Media and Computing.**

Based on this examination she has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

.....  
This certificate has also been issued in the German language.

---

**Anlage 4b zur Prüfungsordnung des Internationalen Bachelorstudiengangs Medieninformatik**

---

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

**International Media and Computing.**

Based on this examination he has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

-----  
 This certificate has also been issued in the German language

---

**Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik**

---

# FHTW

---

## Diploma Supplement

Fachhochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

### 1 Holder of the qualification

Family Name  
-----

First Name  
-----

Date of Birth  
-----

Place of Birth  
-----

Country of Birth  
-----

Student ID Number  
-----

### 2 Qualification

Name of Qualification  
**Bachelor of Science**

Qualification/Abbreviated  
**B. Sc**

Qualification/ in original language  
**Bachelor of Science**

Title Conferred  
**n.a.**

Title/Abbreviated  
**n.a.**

Title/ in original language  
**n.a.**

Main Field of Study



**International Media and Computing**  
 Institution Awarding the Qualification  
**Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Department  
**Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II**

Status (Type)  
**University of Applied Science**

Status (Control)  
**State-run**

Institution Administering Institution  
 (if not identical with Awarding Institution)

**Same**  
 Department  
 Status (Type)  
 Status (Control)

Language of Instruction/ Examination  
**German, English**

**3 Level of the  
 qualification**

Level of Qualification  
**Graduate / first degree (three years), including bachelor thesis (10 credits)**

Length of Programme  
**Three years including at least 16 weeks work experience in a foreign country. Up to 30 credits may be obtained from foreign institutions.**  
 [This student obtained \_\_\_\_\_ credits from the University of \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_.]

Access Requirements  
**School leaving certificate (Abitur or Fachabitur) or according to the rules in § 11 BerlHG (4 years work experience in an appropriate field). Interviews are conducted for selecting 20% of the students, irrespective of grade, on the basis of language skills, a completed apprenticeship in an appropriate field, or experience abroad. The program is under numerus clauses, which was 1,8/13 in the winter term of 2004.**

**4 Contents  
 and the results  
 gained**

Mode of Study  
**Full-time**

Programme Requirements  
**The following modules must be completed:  
 Computing, Computer Systems, Database Systems, The Technology of Media, Computer Networks, Software Engineering, Distributed Systems, Software for Media, Human Computer Interaction, Visualization, Discrete Mathematics, General Coursework, Media Economics, International Media Economics, Media Programming, Marketing and Innovation Management, Legal Aspects of Media, Current Topics in Computing, Current Topics in Media, Project, Electives in Current Topics, General Knowledge Elective**

Programme Details  
**See the Final Examination Certificate**

Grading Scheme  
**See the FHTW grading scheme**

Overall Classification

---

--- Abschlusspraedikat ---

**5 Function of the qualification**

Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master's program - Prerequisite: Overall grade of at least "gut".

Professional Status

The awarding of a bachelor's degree qualifies the holder for working in the field of media and computing.

**6 Additional information**

Additional Information

The program in International Media and Computing cooperates in teaching and research with the Competence Center Audio/Video and the Teaching and Learning Technology Center of the university.

[Holder served \_\_\_\_ semesters as tutor for the first-year Bachelor's students.]

[He/She] spent the 16-week foreign country work experience in \_\_\_\_\_ working for \_\_\_\_\_.

Further Information Sources

On the institution: <http://www.fhtw-berlin.de>

On the programme: <http://imi.fhtw-berlin.de>

**7 Certification of the Supplement**

Place/Date of Certification

Berlin

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

**Diploma****Degree Certificate**

Certifying Official

Official Post

Seal/Stamp

Prof. Dr. First Name Last Name

Head of Examination Board